



**Gemeinde
Hesel**

Landkreis Leer

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11 „Hesel- Kernbereich“

Entwurf zur 1. Änderung des Planes HE 11

18.08.2026

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11

„Hesel-Kernbereich“

§ 1

Die textliche Festsetzung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. HE 11 „Hesel-Kernbereich wird wie folgt geändert:

1. Allgemeine Wohngebiete WA gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

1.1 In den allgemeinen Wohngebieten WA 2 bis WA 4 sind die unter § 4 Abs. 2 Nr. 2 bis 3 BauNVO genannten allgemein zulässigen Nutzungen „nicht störende Handwerksbetriebe“ und „Anlagen für sportliche Zwecke“ nicht zulässig (gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO).

1.2 In den allgemeinen Wohngebieten WA 1 bis WA 4 sind die unter § 4 Abs. 3 BauNVO genannten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Nr. 3 bis 5 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).

§ 2

Die übrigen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. HE 11 „Hesel-Kernbereich“ gelten unverändert weiter.

Verfahrensvermerke:

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11 „Hesel-Kernbereich“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Hesel, den _____

Der Gemeindedirektor

2. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11 „Hesel-Kernbereich“ zugestimmt und zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am _____ gemäß den Vorschriften des BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel veröffentlicht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom _____ bis einschließlich zum _____.

Hesel, den _____

Der Gemeindedirektor

3. Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am _____ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11 „Hesel-Kernbereich“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Hesel, den _____

Gemeinde Hesel: Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11

Der Gemeindedirektor

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11 „Hesel-Kernbereich“ wurde am _____ im Amtsblatt der Samtgemeinde Hesel veröffentlicht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11 ist somit am _____ rechtskräftig geworden.

Hesel, den _____

Der Gemeindedirektor